

# Betriebsanweisung

Nr.:  
Stand: 22.01.2019  
Unterschrift:

gilt für:

## Gefahrstoffbezeichnung

### Leistungssharz Donau M4 Komp B

#### Gefahren für Mensch und Umwelt



**Gefahr**

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH204)  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
Verursacht Hautreizungen. (H315)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)  
Kann die Atemwege reizen. (H335)  
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)



Personen mit vorhandener Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben. Das Verschlucken geringer Mengen über einen längeren Zeitraum kann lebensbedrohlich sein. Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Konzentrationsstörungen möglich. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe bei Erwärmung!  
**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) kommen. (Berstgefahr)  
**Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei einem Brand können Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.  
**Gefahren für die Umwelt:** Schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Möglichst in geschlossenen Apparaturen/Anlagen arbeiten. Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden. Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Arbeitsbereiche arbeitstäglich reinigen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Räumliche Trennung sowie Kennzeichnung der Arbeitsplätze - Aufenthalt nur soweit notwendig. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.

Versprühen bzw. Erwärmung vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

**Beschäftigungsbeschränkungen beachten!**

**Vorratsmenge am Arbeitsplatz:** 5 kg

**Augenschutz:** Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen .  
Bei Spritzverarbeitung Frischluftmaske oder (nur kurzfristig) Kombinationsfilter A2-P2 verwenden.

**Handschutz:** Achtung! Beim Umgang mit diesem Stoff unbedingt Schutzhandschuhe tragen!  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

**Schutzkleidung:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Verhalten im Gefahrfall

## Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

## Erste Hilfe

## Notruf



**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Vorhandene Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Anschließend mit Hautcreme versorgen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen

**Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Den Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

## Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallverzeichnis (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.